

Tiefe stehet, ist sambt Zugehörd das Beste, was hier anzutreffen ist, und nebst den dahin gehörigen vier Trodtbüten noch in gutem standt, nur daß auch Ziegel im Tach fehlen.“

Die „noch unberichtigten Baufälleigkeiten“ beließen sich auf 1630 Livres, welche nach dem Lehensvertrage von dem letzten Lehenssträger zu ersetzen waren; von der gänzlich mittellosen, siechen und gelähmten Witwe Schweinhubers war nichts zu erhalten, da infolge der heillosen Wirtschaft einiger Jahrzehnte auch die Güter ertraglos geworden waren. Das Hochstift wollte die Reparaturkosten nicht übernehmen; so ließ man die Burg verfallen.¹⁾ Der Witwe Schweinhubers wurde, nachdem der Prozeß mit ihr sich noch bis zum Jahre 1785 hingezogen hatte, aus Gnade eine Pension von 30 Livres ausgesetzt.

¹⁾ In Akten aus dem Jahr 1785 (Güterstand Schloß Uhlenburg S. 149) heißt es: „Demnächst wurde dem Schweinhuberischen Mandatario eröffnet, daß die noch unberichtigte Baufälleigkeiten (deren Beaugenscheinigung auf dem dormalen abgebrochenen Schloß unmöglich gewesen) . . .“ „daß eben der ganz baufälle Zuzustand des Schloß Gebäudes veranlaßt habe, solches ganz dem Verfall zu überlassen . . .“ Ich weiß nicht, woher Kolb die Nachricht hat, daß der Kardinal Rohan das Schloß 1785 habe zerstören lassen. Bentner und Wingenroth haben die Mitteilung anscheinend aus Kolb übernommen.

